

Eitorf, den 26.03.2019

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Laura Feld

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr
Rat der Gemeinde Eitorf

09.04.2019

Tagesordnungspunkt:

Ausbau- und Unterhaltungskonzept für Verkehrsflächen der Gemeinde Eitorf - Fortschreibung des Konzeptes

Beschlussvorschlag:

1. Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes auf den der Vorlage beigefügten Stand.
2. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Fortschreibung des bestehenden Ausbau- und Unterhaltungskonzeptes auf den der Vorlage beigefügten Stand.

Begründung:

Es wird Bezug genommen auf folgende einstimmige Beschlüsse:

- ABV 11.07.2017, Nr. XIV/17/86
- Rat 18.09.2017, Nr. XIV/21/238

Aktueller Stand, der für die Jahre 2019 bis 2021 geplanten Straßenausbaumaßnahmen:

Ausbaujahr geplant	Straße/Platz	Beitrags- pflicht	Aktueller Stand [03/2019]	Bemerkungen
2019	Leienbergstraße	KAG	Planung LP 5	s. Vorlage Baumaßnahmebeschluss zur Beratung in diesem ABV
	Verbindungsstr. Neuer Garten /	BauGB	Auswahl Planungsbüro	Bearbeitung nach Freigabe Nachtrags-HH

	Dorfstraße		06/2019	
2020	Spinnerweg	BauGB	Planung LP 2	Bürgerinformation IV Quartal 2019
	Krewelstraße	KAG	Planung LP 2	Bürgerinfo IV Quartal 2019
	Zum Höhenstein	KAG	Planung LP 2	Bürgerinfo IV Quartal 2019
2021	Klusenbitze	BauGB	-	Der Ausbau der drei Straßen erfolgt aufgr. des räumlichen Zusammenhangs als eine Maßnahme.
	Dammweg	BauGB	-	
	Wiesenweg	BauGB	-	
	In d. Gräfenwiese	BauGB	Planung LP 2	
	Im Auel	BauGB	Planung LP 3	weitere Planung abhängig von Neubau FW/BBH
2022	Hausmannswiese	BauGB	-	
	Wassacker Weg	BauGB	-	

Die Unterhaltungsmaßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden.

Das Ausbau- und Unterhaltungskonzept wird im Abstand von ca. 2 Jahren, möglichst mit Einbringung des Haushaltes, den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. In Vorbereitung dessen, wurde das Konzept überarbeitet (**s. Anlage 1**). Diese berücksichtigt neben den gewünschten Synergien mit Maßnahmen der Gemeindewerke insbesondere die aktuelle personelle Situation in der technischen Abteilung des Bauamtes. Insofern müssen einige Straßenbauprojekte zeitlich zurückgestellt werden

Folgende Änderungen sollten vorgenommen werden.

2019

Verbindungsstraße Neuer Garten / Dorfstraße

Herstellung einer Baustraße für ein Neubauvorhaben.

2021

Klusenbitze, Dammweg, Wiesenweg

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs erfolgt der Ausbau der drei Straßen in einer Maßnahme.

Im Bereich der Unterhaltung von Verkehrsflächen wurden hier im Konzept Maßnahmen aufgeführt, welche nicht durch den Bauhof selbst durchgeführt werden, sondern über Fremdvergabe erfolgen.

Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG NW

Der Landesgesetzgeber hat in § 8 des KAG NW die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für Straßenausbaumaßnahmen geregelt. Danach sind Beiträge zu erheben, sofern nicht das BauGB (§§ 127 ff.) Anwendung findet.

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes liegen dem Landtag NW aktuell zwei Gesetzesentwürfe zur Beratung vor. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes sowie die beiden Gesetzesentwürfe sind als Anlagen angefügt (**s. Anlagen 2 bis 4**). Ebenfalls angefügt ist ein Aufsatz von Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus „Drei Fragen zur Abschaffung des Straßenbaubeitrages“ (**s. Anlage 5**).

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat die Kommunen auf die derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen sowie die sich daraus ergebende Beitragserhebungspflicht hingewiesen. Das derzeitige Ausbau- und Unterhaltungskonzept der Gemeinde Eitorf sieht auch zukünftig, wie auch schon bisher – Ausbaumaßnahmen vor, die Beitragspflichten nach dem KAG NW auslösen. Das Konzept berücksichtigt neben technischen Erfordernissen zum Straßenbau ebenso Synergien mit Baumaßnahmen der Gemeindewerke. Da es zurzeit keinerlei Anhaltspunkte für eine zukünftige Änderung der Gesetzeslage bzw. deren konkrete Ausgestaltung gibt, bleibt es bei den vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen.

Anlage(n)

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4
Anlage 5